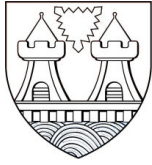
	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 09.05.2007		Seite:
Amt/Abteilung: theater itzehoe	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 64.02	Anlagen: Entwurf der neuen „Entgeltordnung für die Benutzung des theater itzehoe“		
Betreff: theater itzehoe <u>hier:</u> Änderung der „Entgeltordnung für die Benutzung des theater itzehoe“			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Änderungen der „Entgeltordnung für die Benutzung des theater Itzehoe“ in der dargelegten Form zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 23.04.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 09.05.2007
TOP 3

Im Zuge der Überlegungen, Veranstaltungen und Vermietungen im theater itzehoe noch flexibler und besucherfreundlicher zu gestalten, wurde immer wieder deutlich, dass für eine Reihe von Veranstaltungen und Vermietungen das Große Haus zu groß, das Studio zu klein und die On-Stage-Lösung nicht praktikabel ist, wenn das Ensemble oder der Mieter die gesamte Bühnenfläche und große Teile der Bühnentechnik benötigt.

Aus diesen Gründen wird in der Sommerpause 2007 im Großen Haus des Theaters ein neues Vorhangrollsystem eingebaut. Dieses dient dazu, bei Bedarf einen Vorhang zwischen der 9. und 10. Zuschauerreihe herunterzulassen. Auf diese Weise kann bis zur 8. Reihe einschließlich platziert werden, und auch die Behindertenplätze stehen dann noch zur Verfügung.

Hierdurch entsteht die neue Saalvariante „Kleiner Saal“.

Diese Variante hat eine Platzkapazität von 235 Plätzen.

Die Grundmiete für den kleinen Saal soll 540,00 € betragen. Dieser Grundmiete liegt die gleiche Berechnung wie die des Großen Hauses zugrunde.

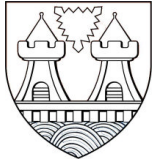
Ferner hat das theater itzehoe im Jahr 2006 im Parkettbereich eine neue Bestuhlung erhalten. Diese neue Bestuhlung ermöglicht einen weitaus schnelleren Aus- und Einbau der Reihenbestuhlung. Der tatsächliche Zeit- und Personalaufwand hierfür reduziert sich um ca. 50%. Der Aufwand für den Auf- und Abbau der anderen Bestuhlungsarten bleibt jedoch gleich, so dass die Ersparnis an tatsächlichem Aufwand je nach Bestuhlungsart 25% bzw. 50% (ohne Bestuhlung) beträgt.

Da die zusätzlichen Kosten für die einzelnen Bestuhlungsarten nach tatsächlichem Zeit- und Personalaufwand berechnet wurden, beabsichtigt das Theater, diese Ersparnisse durch die Minderung der zusätzlichen Kosten für die einzelnen Bestuhlungsarten an die jeweiligen Mieter weiterzugeben, um die Multifunktionalität des Theaters weiter hervorzuheben und das Theater für neue Mieter interessanter und kostengünstiger anbieten zu können.

Hierdurch erhofft sich das theater itzehoe eine erhöhte Anzahl von Vermietungen, mit der dann nicht nur die Mindereinnahmen durch die Senkung der Mietkosten ausgeglichen, sondern auch noch insgesamt höhere Mieteinnahmen erzielt werden sollen.

Auch hat die Erfahrung aus „On Stage“-Vermietungen gezeigt, dass viele Mieter bei „On Stage“-Veranstaltungen den Einlass über das Hauptfoyer mit Garderobennutzung wünschen.

Der dadurch bedingte höhere Reinigungsaufwand für diese Variante, der in der jetzt noch gültigen Entgeltordnung nicht berücksichtigt war, soll nun auch in der neuen Entgeltordnung Berücksichtigung finden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 09.05.2007
TOP 3

Dadurch ergeben sich im Bereich der Grundmieten und Bestuhlungsarten folgende Änderungen:

	Alt	Neu
Grundmiete		
• Kleiner Saal		540,00 €
Bestuhlungsarten		
• Bistrobestuhlung im Bereich des Kippparketts/Kleiner Saal	780,00 €	585,00 €
• Parlamentarische Bestuhlung des Kippparketts/Kleiner Saal		625,00 €
• Bankettbestuhlung Kippparkett/Kleiner Saal bis Hauptvorhang		680,00 €
• Bankettbestuhlung Kippparkett/Kleiner Saal zzgl. Bühnenbereich		760,00 €
• Bankettbestuhlung bis Hauptvorhang	1.340,00 €	1.005,00 €
• Bankettbestuhlung zzgl. Bühnenbereich	1.460,00 €	1.095,00 €
• Parlamentarische Bestuhlung	1.340,00 €	1.005,00 €
• Kippparkett ohne Bestuhlung	730,00 €	365,00 €
• Saal ohne Bestuhlung	900,00 €	450,00 €
Grundmiete On Stage		
• Grundmiete On Stage ohne Bestuhlung bei Nutzung des Studioeinganges	170,00 €	
• Grundmiete On Stage ohne Bestuhlung bei Nutzung des Hauptfoyers	170,00 €	220,00 €

Im beigefügten Entwurf der neuen Entgeltordnung sind die aufgeführten Änderungen kursiv dargestellt.

Die neue Entgeltordnung für das theater itzehoe soll zu Beginn der Spielzeit 2007/2008 mit hin zum 01.09.2007 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Mittel- bis langfristig erhöhte Mieteinnahmen in zur Zeit noch nicht bezifferbarer Höhe.			

**Entwurf der neuen
„Entgeltordnung
für die Benutzung des theater itzehoe“**

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des theater itzehoe und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen wird ein Entgelt entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen erhoben:

§ 1

Miet- und Nebenkosten

1. Grundmiete:

a) Großes Haus ohne Ränge in Reihenbestuhlung	620,00 €
b) <i>Kleiner Saal</i>	540,00 €

Weitere Saalvarianten:

• Großes Haus mit Ränge in Reihenbestuhlung	820,00 €
• Großes Haus mit Ränge in Reihenbestuhlung (incl. Backstage)	930,00 €

Zusätzliche Kosten zu 1. a) und 1 b) entstehen für folgende Bestuhlungsarten:

• Bistrobestuhlung im Bereich des Kippparketts/ <i>Kleiner Saal</i>	585,00 €
• <i>Parlamentarische Bestuhlung des Kippparketts/Kleiner Saal</i>	625,00 €
• <i>Bankettbestuhlung Kippparkett/Kleiner Saal bis Hauptvorhang</i>	680,00 €
• <i>Bankettbestuhlung Kippparkett/Kleiner Saal zzgl. Bühnenbereich</i>	760,00 €
• <i>Bankettbestuhlung bis Hauptvorhang</i>	1.005,00 €
• <i>Bankettbestuhlung ganzer Saal</i>	1.095,00 €
• Zusätzliche Bankettbestuhlung je Rang	460,00 €
• <i>Parlamentarische Bestuhlung</i>	1.005,00 €
• <i>Kippparkett ohne Bestuhlung</i>	365,00 €
• <i>Saal ohne Bestuhlung</i>	450,00 €
• Podestbühne pro 2m ²	5,00 €
• Podestbühne pro m ² ab 1 Meter Höhe	10,00 €

2. Grundmiete On Stage ohne Bestuhlung

a) <i>bei Nutzung des Studioeinganges</i>	170,00 €
b) <i>bei Nutzung des Hauptfoyers</i>	220,00 €

• Bestuhlung nach Wunsch	170,00 €
--------------------------	----------

3. Grundmiete Studio ohne Bestuhlung 110,00 €

Zusätzliche Kosten entstehen für folgende Bestuhlungsarten:

• Reihenbestuhlung bis 120 Plätze	50,00 €
• Reihen- und Bistrobestuhlung bis 100 Plätze	60,00 €
• Bistrobestuhlung 60 Plätze	60,00 €
• Bankettbestuhlung bis 90 Plätze	80,00 €
• Parlamentarische Bestuhlung	80,00 €
• Tische in U-Form oder Block	50,00 €
• Kabarettbühne bis 6m x 4m	110,00 €

Die Mietsätze schließen die Kosten für Heizung, übliche Reinigung und allgemeine Beleuchtung die Betreuung der Veranstaltungen durch einen technischen Mitarbeiter sowie einen regulären Kartensatz des theater itzehoe ein. Nach Überschreitung der Mietzeit von 12 Stunden erhöht sich die Miete je angefangener Stunde um 10 % der Grundmiete.

Zusätzliches Personal zur Bedienung der technischen Einrichtungen und für das Vorderhaus werden entsprechend der Personalkostensätze in Rechnung gestellt.

Die Personalkosten betragen pro angefangene Stunde:

Bühnenmeister	28,00 €/Std.
Facharbeiter	20,00 €/Std.
Bühnen-/Hallenarbeiter, Vorderhauspersonal	14,00 €/Std.

Sonn- und feiertags sowie nach 24.00 Uhr wird ein Zuschlag von 100 % auf den Stundenlohn berechnet.

4. Nebenkosten

Nebenkosten sind Leistungen, die dem „theater itzehoe“ aufgrund gesetzlicher Vorschriften bzw. auf Wunsch des Mieters zusätzlich entstehen.

Kosten für den Sanitätsdienst	} nach den jeweiligen Tagessätzen der Organisation
Kosten für den Brandschutz	} nach den jeweiligen Tagessätzen der Organisation
Bereitstellen des BOSTON-Flügels (193 cm) ohne Stimmen	160,00 €
Bereitstellen des Klaviers ohne Stimmen	80,00 €
Stimmen	nach Aufwand

Alle weiteren Leistungen auf Wunsch des Mieters werden nach Aufwand berechnet.

5. Für den Kartenvorverkauf bei Fremdveranstaltungen werden 10 % Aufschlag pro verkaufter Karte als Vorverkaufsgebühr erhoben.
6. Die Theaterdirektion ist in Ausnahmefällen berechtigt, von den Bestimmungen des §1 Abs. 1 –5 abzuweichen.

7. Umsatzsteuer

Bei dem Entgelt handelt es sich um ein Nettoentgelt. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich in der gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

§ 2

Härtebestimmung

- (1) Eine Reduzierung der Grundmiete bis höchstens 50 % kann gewährt werden
 1. bei einer Benutzung von weniger als 6 Stunden;
 2. bei einer Benutzung, die im Interesse des „theater itzehoe“ liegt und mit der eine

Werbung für das „theater itzehoe“ verbunden ist;

3. bei Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine (gegen Nachweis) und kommunaler Verbände und Institutionen.

Über die Reduzierung zu Ziffer 1 – 3 entscheidet die Direktion des „theater itzehoe“

- (2) Für Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, sowie für Veranstaltungen, deren Erlös wohltätigen Zwecken zufließt, kann eine Entgeltermäßigung bis 70% gewährt werden. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Über diesen Antrag entscheidet der Bürgermeister.

§ 3

Zahlungspflicht und Fälligkeit

- (1) Zahlungspflichtiger bzw. Schuldner ist der Mieter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Abschluss des Vertrages.
- (3) Die Grundmiete ist vor Veranstaltungsbeginn auf eines der Konten der Vermieterin ein zuzahlen. Eine abweichende Vereinbarung kann nur schriftlich getroffen werden.
- (4) Nebenkosten, die bei Abschluss des Nutzungsvertrages nicht vereinbart waren, aber vom Mieter gewünscht wurden, werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind 10 Tage nach Rechnungslegung fällig.

§ 4

Gerichtsstand: Itzehoe.

§ 5

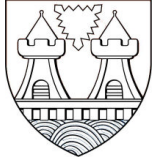
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2007 in Kraft.

Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP:
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 09.05.2007		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40-25	Anlagen: Übersicht der Einnahmen und Ausgaben		
Betreff: Finanzielle Förderung der Maßnahme „Betreute Grundschule“ hier: Vorlage von Wirtschaftsplänen und Liquiditätsplanungen der Fördervereine			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der finanziellen Entwicklung der Fördervereine Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister		



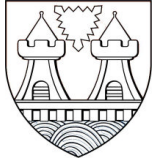
STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
09.05.2007
TOP

Die Fördervereine der Grundschule Edendorf, der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, der Grundschule Sude-West sowie der Grundschule Wellenkamp haben sich zu einer *Arbeitsgemeinschaft der Fördervereine betreuter Grundschulen in Itzehoe* zusammengeschlossen.

Für die Förderung der betreuten Grundschulen wurden von der Stadt Itzehoe im lfd. Haushaltsjahr 30.000,00 € bereitgestellt. Die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2000 bis 2005, der Mittelabruf des vergangenen Jahres und das zu erwartende Ergebnis für das lfd. Haushaltsjahr zeigen, dass die Mittelbereitstellung in vorgenannter Höhe auskömmlich sein wird.

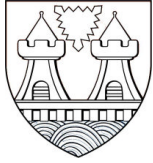
Die Arbeitsgemeinschaft hat die Verteilung der Mittel an die angeschlossenen Vereine übernommen und sich verpflichtet, die Verwendung der Mittel anhand von Wirtschaftsplänen nachzuweisen. Die anliegenden Pläne geben Auskunft über die Einnahme- bzw. Ausgabenentwicklungen für die Jahre 2005 und 2006 und informieren über die finanzwirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2007.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Schul- und Kul-
turausschuss
09.05.2007
TOP

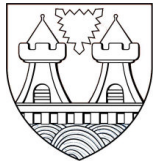
	GS Edendorf	EMA	GS Sude-West	GS Wellenkamp
<u>2005/Einnahmen</u>				
Elternbeiträge	6.166,50	13.021,05	8.629,82	2.469,00
Personalkostenzuschuss				
+ Stadt Itzehoe	7.875,00	3.125,00	3.125,00	3.125,00
+ Land SH	4.970,10	2.031,25	2.187,50	2.135,42
+ sonstige	0,00	124,12	0,00	120,00
Gesamteinnahmen	19.011,60	18.301,42	13.942,32	7.849,42
<u>2005/Ausgaben</u>				
Personalkosten	23.676,36	17.599,40	16.601,76	8.184,51
Sachkosten	416,55	358,98	368,76	263,49
Gesamtausgaben	24.092,91	17.958,38	16.970,52	8.448,00
Ergebnis 2005:	- 5.081,31	+ 343,04	- 3.028,20	- 598,58
	=====	=====	=====	=====
<u>2006/Einnahmen</u>				
Elternbeiträge	6.607,75	10.608,70	10.904,00	2.973,40
Personalkostenzuschuss				
+ Stadt Itzehoe	5.000,00	1.000,00	2.000,00	2.000,00
+ Land SH	5.239,58	4.927,08	5.250,00	5.489,58
+ sonstige	0,00	101,14	0,00	120,00
Gesamteinnahmen	16.847,33	16.636,92	18.154,00	10.582,98
<u>2006/Ausgaben</u>				
Personalkosten	22.694,35	20.956,98	17.846,86	8.744,46
Sachkosten	528,96	375,65	307,04	206,48
Gesamtausgaben	23.223,31	21.332,63	18.153,90	8.950,94
Ergebnis 2006:	- 6.375,98	- 4.695,71	+ 0,10	+ 1.632,04
	=====	=====	=====	=====
<u>2007/voraussichtl. Einnahmen</u>				
Elternbeiträge	5.985,00	10.500,00	9.000,00	4.600,00
Personalkostenzuschuss				
+ Stadt Itzehoe	10.000,00	0,00	2.500,00	0,00
+ Land SH	4.500,00	5.000,00	5.250,00	5.250,00
+ sonstige	0,00	100,00	0,00	120,00
Gesamteinnahmen	20.485,00	15.600,00	16.750,00	9.970,00
<u>2007/voraussichtl. Ausgaben</u>				
Personalkosten	23.000,00	19.000,00	16.000,00	11.670,00
Sachkosten	500,00	400,00	400,00	250,00
Gesamtausgaben	23.500,00	19.400,00	16.400,00	11.920,00
voraussichtl. Ergebnis 2007:	- 3.015,00	- 3.800,00	+ 350,00	- 1.950,00
	=====	=====	=====	=====



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Schul- und Kul-
turausschuss
09.05.2007
TOP

	GS Edendorf	EMA	GS Sude-West	GS Wellenkamp
Liquidität am 01.01.07	2.613,88	7.179,41	562,00	3.888,15
Liquiditätsänderung	- 3.015,00	- 3:800,00	+ 350,00	- 1.950,00
voraussichtliche Liquidität am 31.12.07	- 401,12	3.379,41	912,00	1.938,15



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
am 09.05.2007

Sitzungsvorlage
TOP: 6

Seite:

Amt/Abteilung:

Amt für Schulen,
Sport und Kultur

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

40-42-08

Anlagen:

Schreiben der Schulleiterin der Fehrs-Schule, Entwurf Kooperationsvertrag

Betreff:

SPRINT-Maßnahme an der Fehrs-Schule

hier: Übernahme der Kooperationspartnerschaft durch die Stadt Itzehoe

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis:

- öffentlich
 nichtöffentlich

- in das Berichtswesen aufzunehmen
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig
 mit Stimmenmehrheit:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

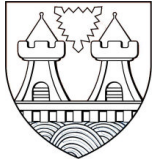
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch
den Bgm. o.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

.05.2007

Unterschrift Bürgermeister



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
09.05.2007
TOP 6

Ende 2006 / Anfang 2007 ist Frau Christensen-Schultz-Collet, Leiterin der Fehrs-Schule an das Amt 40 herantreten, mit der Bitte, in diesem Jahr als Kooperationspartner für die SPRINT-Maßnahme an der Fehrs-Schule einzutreten.

SPRINT bietet eine intensive Sprachschulung in den Monaten zwischen Einschulungsgespräch und Schulbeginn. Seit Oktober 2005 werden die Einschulungsgespräche landesweit vorgezogen. Dabei wird u. a. bei den Kindern, die zum neuen Schuljahr die Grundschule besuchen sollen, der Sprachstand beobachtet und bewertet. Ergibt sich Hinweis auf Sprachdefizite, erfolgt eine zweite Untersuchung von Fachkräften, um den Sprachstand der Kinder genauer einzuschätzen. Bestätigen sich diese Defizite werden die Kinder vor der Einschulung von Januar bis Juni in besonderen SPRINT-Sprachkursen betreut und erhalten über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden Sprachunterricht in kleinen Gruppen (6-10 Kinder oder weniger). Diese Maßnahme wird auch in 2007 wieder durchgeführt und ist weiterhin für die nächsten Jahre geplant. An der Fehrs-Schule leitet derzeit eine Erzieherin an drei Tagen in der Woche jeweils drei Stunden diese Maßnahme.

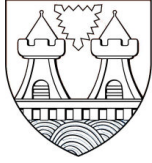
Die Sprachförderungsmaßnahme für Kindergartenkinder wurde bereits in 2006 an der Fehrs-Schule durchgeführt, schon in diesem Jahr war es für die Schule schwierig, einen Kooperationspartner für diese Maßnahme zu finden. Nach dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein sollte der Kooperationspartner der SPRINT-Maßnahme der Träger der entsprechenden Kindertageseinrichtung sein, aus der die zu fördernden Kinder kommen. In der Regel wird die Maßnahme dann an der entsprechenden Kindertagesstätte durchgeführt. Da an der Fehrs-Schule die teilnehmenden Kinder jedoch aus vielen verschiedenen Einrichtungen stammen, war keine Einrichtung bereit, die Trägerschaft zu übernehmen, bis sich letztendlich doch der Kinderschutzbund hierzu bereit erklärt hat. Die Maßnahme wird jedoch nicht in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes sondern an der Fehrs-Schule durchgeführt. Aus diesem Grund bittet Frau Christensen-Schultz-Collet nun darum, dass in Zukunft doch die Stadt Itzehoe als Kooperationspartner eintritt.

Aufgaben des Kooperationspartners sind nach Aussage von Frau Wessel, Schulamt des Kreises Steinburg:

- unentgeltliches zur Verfügung Stellen der Räumlichkeiten inkl. Strom, Heizung u. ä.
- Organisation des Transportes der Kinder
- Verauslagung und Abrechnung der angefallenen Kosten

Nach Auffassung der Verwaltung ist für diese Aufgaben jedoch kein Kooperationspartner notwendig. Die Räumlichkeiten können, wie bislang, auch ohne Kooperationsvertrag zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin brauchen nach Aussage der Schulleiterin an der Fehrs-Schule keine Kinder transportiert werden. Angefallene Kosten, insbesondere Personalkosten, können direkt mit dem Kreis bzw. vom Kreis mit dem Ministerium für Bildung und Frauen abgerechnet werden. Derzeit und nach Auskunft von Frau Wessel auch in Zukunft ist es so, dass der Kreis Steinburg die qualifizierte Fachkraft für die Maßnahme eingestellt hat und auch direkt bezahlt. Es entsteht daher der Eindruck, dass lediglich zur Absicherung des Kreises Steinburg, wenn Probleme auftauchen sollten, ein zusätzlicher Partner ins Boot geholt werden soll.

Da Anfang des Jahres keine kurzfristige Entscheidung herbeigeführt werden konnte, da die Maßnahme bereits im Januar begann, wird die Maßnahme in diesem Jahr ohne Kooperationspartner durchgeführt. Die Stadt Itzehoe stellt hierfür lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
09.05.2007
TOP 6

Ein Gespräch mit Herrn Teggatz, dem Schulleiter der Grundschule Wellenkamp, hat weiterhin ergeben, dass diese Grundschule ebenfalls eine SPRINT-Maßnahme initiiert hat. Sie wird jedoch im Kindergarten am Sanddeich durchgeführt. Kooperationspartner ist der Kirchenkreis Münsterdorf, der sich jedoch geweigert hat, den Kooperationsvertrag zu unterschreiben und somit nur eine mündliche Zusage getroffen hat. Dieses ist mit dem Kreisschulamts abgesprachen. Offiziell gibt es hier somit auch keinen Kooperationspartner.

Die Annahme, dass Kooperationspartner immer der Träger der Einrichtung, in der die Maßnahme durchgeführt wird, sein muss, ist falsch. Nach Aussage von Frau Victor vom Ministerium für Bildung und Frauen ist dieses nicht zwingend erforderlich.

Da die Maßnahme offensichtlich ohne große Nachteile auch ohne Kooperationspartner durchgeführt werden kann, schlägt das Amt für Schulen, Sport und Kultur vor, nicht als Kooperationspartner einzutreten.

Da nach § 28 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Übernahme neuer Aufgaben, die zu erfüllen die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist, nicht übertragen kann, ist die Entscheidung der Ratsversammlung notwendig.

Dem Schul- und Kulturausschuss wird der Vorgang zur Kenntnis gegeben.